

N i e d e r s c h r i f t

der Einwohnerfragestunde zur 21. Tagung des
Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am
23.05.2001

Ort: Stadthaus, Festsaal

Zeit: 14.05 Uhr bis 14.40 Uhr

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **Bönisch**.

Herr **Kautius** äußerte seinen Protest gegenüber der Zeitungsmittteilung, die eine Meinung des

Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn **Bönisch**, zur Demonstration in der Stadt Halle gegen Rechts wiedergegeben hatte. Er meinte, der Vorsitzende des Stadtrates sollte von dieser Funktion zurücktreten.

Zur Tagesordnung der heutigen Tagung schlug er vor, die Punkte 07 und 31 miteinander zu verknüpfen.

Zur Regelung des Radverkehrs in der Leipziger Straße, auf dem Marktplatz meinte er, es sei bei der Neugestaltung der Leipziger Straße versäumt worden, bei der Pflasterung eine bestimmte Orientierung, eine Kennzeichnung für Radfahrer zu geben.

Herr **Zeh**, Architekt, Vertreter der Interessengemeinschaft Mittelstraße 17/18, äußerte sich zur Vorlage im nichtöffentlichen Teil, diese Grundstücke betreffend.

Seit zweieinhalb Jahren bemühe sich die Interessengemeinschaft für den Erhalt und gegen den drohenden Abriss des Gebäudekomplexes und habe in dieser Zeit eigenverantwortlich Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Seit zwei Jahren befinde man sich in Verhandlungen mit der Stadtverwaltung, um eine akzeptable Lösung für den derzeitigen Besitzer, die Stadt und die Interessengemeinschaft zu finden. Es seien verschiedene Modelle diskutiert worden.

Die von der Stadt vorgeschlagene Variante sei für alle Vertragspartner eine akzeptable.

Es liege ein auf diesen Vorschlag abgestimmtes Sanierungs- und Finanzierungskonzept vor, in dem sich die Interessengemeinschaft für Instandsetzungsmaßnahmen im Werte von 2 Mio DM innerhalb eines klar definierten Bauablaufes verpflichte. Neben dem Interesse an den Häusern setze man aber auch klare Zeichen des Engagements für die Stadt und für die Belebung der Innenstadt. Man nehme den, auch finanziellen, Mehraufwand auf sich, in der Innenstadt zu arbeiten, zu wohnen, also nicht ins Umland wegzuziehen oder auf andere Städte auszuweichen. Die Ansiedlung von Kleingewerbe sei ein weiterer Beitrag zur Revitalisierung dieser Straße und der Innenstadt.

Er stellte fest, der Stadtrat entscheide heute nicht nur über An- und Verkauf der Häuser, sondern auch über deren Verbleib, nicht zuletzt, weil immer noch ein Abrissantrag des derzeitigen Besitzers vorliege. Er fragte, ob der Stadtrat eine realistische Alternative zu der eingebrachten Vorlage im Sinne des Erhalts dieser wertvollen Bausubstanz sehe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, der Stadtrat werden heute nicht dazu entscheiden. Der Finanzausschuss habe einen Prüfauftrag gestellt, der jetzt bearbeitet werde. Der Stadtrat werde im nächsten Monat entscheiden.

Herr **Kuppermann** äußerte sich zum Bebauungsplan Gartenstadt Nietleben. Er sei Anlieger in der Gartenstadt und Betroffener von diesem Bebauungsplan. Er habe seit 1999 Gespräche mit verantwortlichen Mitarbeitern der Stadtverwaltung geführt, die alle für ihn unbefriedigend ausgegangen seien. Er habe das Gefühl, dass auf seine Argumente nicht richtig eingegangen werde. 1999 sei ein Gutachten durch das Umweltamt eingeholt worden, das zu der Aussage gekommen sei, dass die betroffenen Grundstücke für eine Bebauung ohne eine vorherige Sanierung dieses ehemaligen Tonlochs nicht in Frage kommen. Bohrungen, die in diesem Jahr auf seinem Grundstück durchgeführt worden

seien, hätten ergeben, dass der überwiegende Teil des Grundstücks nicht von diesem ehemaligen Tonloch betroffen sei. Im März sei ihm die Entgegennahme der Anregungen zum Bebauungsplan bestätigt worden; die weitere Verfahrensweise kenne er nicht. Er wolle seine

Bedenken äußern, denn er sei mit dem jetzt vorliegenden Bebauungsplan nicht einverstanden.

Er wundere sich, dass heute dieser Bebauungsplan verabschiedet werden solle, ohne dass mit ihm noch letztmalig darüber gesprochen wurde.

Herr **Dr. Busmann**, Beigeordneter für Planen und Umwelt, antwortete, das Thema Altablagerung Tonloch - Frage einer Neubebauungsmöglichkeit sei der Stadtverwaltung bekannt. Es habe sich jedoch nichts an der Erkenntnis geändert, dass diese Flächen, die mit umweltgefährdenden Stoffen, nicht in den Bebauungsplan hineingenommen worden sein.

Eine neue Wohnbebauung würde eine vollständige Sanierung voraussetzen, z. B. durch Bodenaushub. Diese Sanierung müsste im Auftrag der Grundstückseigentümer erfolgen. Selbst wenn auf einzelnen Grundstücken vielleicht keine unmittelbare Belastung sei, so müsse

man doch feststellen, dass von der ehemaligen Deponie Migrationen ausgehen, deren genaues Ausmaß man noch nicht kenne.

Man sage nicht Nein zu einer Bebauung im Sinne der Flächennutzungsplanausweisung an der

Stelle, aber man sage, dass das nicht zum jetzigen Zeitpunkt geschehen solle. Das erfordere

weitere Untersuchungen. Die Stadt habe inzwischen ein Überangebot an Bauflächen, habe auch eine sehr gute Ausstattung an Bauflächen für Ein- und Zweifamilienhäuser, auch in dem begehrten nordwestlichen Stadtteil. Auch von daher bestehe jetzt kein Drang dem Willen

einzelner Grundstückseigentümer schon nachzukommen. Das würde das Planverfahren für den alten Ortsteil, die Gartenstadt erheblich aufhalten.

Herr **Tuppermann** fand keine Worte zu der Aussage, weil die Stadt zu viel Grundstücke habe, werde derzeit so geantwortet. Seit Jahren werde die gleiche Begründung gegeben, ohne dass ernsthaft über das Problem diskutiert werde. Es sei nicht so, dass einzelne Grundstücke saniert und gegen andere abgeschottet werden könnten.

Herr **Dr. Busmann** betonte, es bleibe jetzt aus Sicht der Stadt bei den Festsetzungen und es sei einer zweiten Phase überlassen zu prüfen, ob und inwieweit weitere Grundstücke zur Bebauung freigegeben werden und ob das Bebauungsgebiet erweitert werde.

Frau **Jentsch** sprach das Problem der Gehwege in Halle an. Viele ältere und behinderte Menschen hätten Schwierigkeiten damit. Sie wisse, dass kein Geld für die Erneuerung da sei. Sie frage sich aber, warum das Ordnungsamt nicht hinschauen, wie Baufirmen bei Häusersanierungen die Gehwege wieder verlassen. Auch frage sie sich, was mit den Grundstückssteuern passiere, die von den Bürgern gezahlt werden. Werde das Geld nicht dafür mit verwendet?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** nahm die Anfrage entgegen. Die Verwaltung werde sich dazu verständigen und eine schriftliche Antwort geben.

Herr **Börner** äußerte sich zur Schließung der Kindertageseinrichtung Lutherstraße am kommenden Freitag (Brückentag). Eltern hätten zwar die Kenntnisnahme der Schließung dieser

Einrichtung an diesem Tag mit Unterschrift bestätigt, seien aber mit der Schließung nicht einverstanden.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** verwies darauf, dass nach Kinderbetreuungsgesetz der Träger einer Kindereinrichtung gehalten sei, zusammen mit Elternvertretern und der Leiterin über Betriebsferien und auch Schließungen an Brückentagen zu diskutieren. Das sei im Vorfeld,

im November des vergangenen Jahres, für das Jahr 2001 erfolgt. Natürlich würden die Kinder betreut, in dieser Zeit in einer anderen Kindereinrichtung.

Frau **Richter** sprach zur Regelung des Radverkehrs auf der Leipziger Straße und dem Marktplatz. Sie fragte, wie in Zukunft die Kontrolle aussehen solle. Die Einzelhändler der Leipziger Straße lehnten eine Öffnung dieser Straße für den Radverkehr ab.

Herr **Dr. Busmann** antwortete, der Vorschlag der Verwaltung zur Regelung des Radverkehrs sei mit der Polizei abgestimmt worden. Die Polizei habe gewisse Bedenken angemeldet, aber im Ergebnis der Besprechungen der Ordnungsbehörden untereinander mit den Planungsbehörden sei herausgekommen, dass die Neuregelung eine bessere Grundlage sei für eine Kontrolle, als dieses „Laufenlassen“ wie bisher. Im übrigen stehe die Regelung unter dem Vorbehalt der halbjährigen Probezeit.

Frau **Richter** fragte, was im Falle der Ablehnung des heutigen Vorschlages passiere. Gebe es dann eine Kontrolle?

Herr **Dr. Busmann** äußerte, natürlich müsse es eine Kontrolle bei diesem Versuch geben.

Frau **Richter** fragte, warum der Erzeugermarkt jetzt doch auf dem Hallmarkt und nicht auf dem

Markt stattfinde. Gebe es zweierlei Händler in der Stadt? Auf die Interessen anderer Händler werde nicht so viel Rücksicht wie auf die der Markthändler genommen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bot an, sich in der Runde der Citygemeinschaft zu dieser Problematik im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer neuen Marktordnung zu unterhalten.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

Bönisch
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Eckert
Protokollführerin

Protokollantin: Panian
Stadt Halle (Saale)
Kommunalbüro

30.05.2001

N i e d e r s c h r i f t

der 21. Tagung des Stadtrates der
Stadt Halle (Saale) am 23.05.2001 - *ö f f e n t l i*
c h

Ort: Stadthaus, Festsaal

Zeit: 14.40 Uhr bis 18.30 Uhr

Anwesenheit: siehe Listen im Anhang der Niederschrift

Die 21. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **B ö n i s c h**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 51 Mitglieder des Stadtrates (89%) anwesend.

Zur Tagesordnung:

Abzusetzen sei die Vorlage unter TOP 08 - Richtlinie für die Vergabe von Investitionszuschüssen zur Neuschaffung von alten- und behindertengerechten Mietwohnungen in der Stadt Halle (Saale) - Vorlage Nr. III/2001/01353.

Aufzunehmen sei eine Dringlichkeitsvorlage - **Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben Gestaltung Hansering (Erschließung)** Vorlage Nr. III/2001/01513.

Es gab keine Wortmeldungen zur Tagesordnung.

**Abstimmung zur Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage
in die Tagesordnung:
Zweidrittelmehrheit**

mit mehr als

z u g e s t i m m t

Abstimmung zur Tagesordnung:
t

mehrheitlich z u g e s t i m m

Damit wurde folgende T a g e s o r d n u n g bestätigt:

- 01 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18. April 2001
- 02 Genehmigung der Niederschrift der 20. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 18. April 2001 (öffentlicher Teil)
- 03 Beschluss des Stadtrates zur Währungsumstellung von DM auf Euro von Satzungen und Stadtratsbeschlüssen
Vorlagen-Nr.: III/2001/01464
- 04 Umstellung der Währungsangaben von DM auf Euro in Normen im Bereich des Schulverwaltungsamtes (keine Satzungsänderungen)
Vorlagen-Nr.: III/2001/01385
- 05 VV-Nr. 01/2201 - Währungsumstellung von DM auf Euro in der Stadt Halle (Saale)
Hier: Umrechnung der Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale)
ab dem 01.01.2002
Vorlagen-Nr.: III/2001/01358
- 06 Eintrittspreise für eigene Veranstaltungen der Konzerthalle „Ulrichskirche“ und des Stadtsingechores zu Halle ab dem 01.07.2001
Vorlagen-Nr.: III/2001/01284
- 07 Freier Eintritt für städtische Museen am Tag des offenen Denkmals
Vorlagen-Nr.: III/2001/01352
- 08 Zurückgezogen
- 09 Promenade Hansering Oberflächengestaltung Tiefgarage
Vorlagen-Nr.: III/2001/01287
- 10 Neugestaltung Fußgängerzone Wohngebietszentrum „Treff“, Neustadt, Bauabschnitt II und III
Vorlagen-Nr.: III/2000/01109
- 11 Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben - Abwägungsbeschluss
Vorlagen-Nr. III/2001/01265
- 12 Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben - Satzungsbeschluss
Vorlagen-Nr. III/2001/01266

13 Abwägungsbeschluss zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 113 Wohnbebauung Halle-Reideburg, Zwickauer Straße
Vorlagen-Nr. III/2001/01292

14 Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 113 Wohnbebauung Halle-Reideburg,
Zwickauer Straße
Vorlagen-Nr. III/2001/01291

15 Regelung zum Radverkehr in der Leipziger Straße, auf dem Marktplatz und im Fußgängertunnel
Vorlagen-Nr. III/2001/01228

Sachantrag der MBL-Fraktion zur Beschlussvorlage III/2001/01228, Regelung zum Radverkehr
Vorlagen-Nr. III/2001/01482

16 Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 5. Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14
Vorlagen-Nr.: III/2001/01445

17 Beschluss zur Bildung eines Gestaltungsbeirates und Beschluss für den Erlass der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat (GBR)
Vorlagen-Nr.: III/2000/00980

18 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 Diakoniewerk Halle
Vorlagen-Nr.: III/2001/01449

19 Änderung der Straßenverläufe von 2 Straßen
Vorlagen-Nr.: III/2001/01473

o.T. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben Gestaltung Hansering
(Erschließung)
Vorlagen-Nr.: III/2001/01513.

Anträge von Fraktionen und Stadträten

20 Antrag der CDU-Fraktion - Neubenennung eines Mitgliedes für den Theaterausschuss
des neuen theaters/schauspiel halle (nt)
Vorlagen-Nr.: III/2001/01461

21 Antrag der SPD-Fraktion - zur Durchführung des Kinosommers 2001
Vorlagen-Nr.: III/2001/01463

22 Antrag der Stadträtin Weiß, CDU - betreffend die Schaffung der Voraussetzungen zur Durchführung eines Erzeugermarktes
Vorlagen-Nr.: III/2001/01471

- 23 Antrag des Stadtrates Lehmann, CDU - betreffend die Ausschilderung der halleschen Autobahnausfahrt - Zentrum - auf der A 14
Vorlagen-Nr.: III/2001/01472
- 24 Antrag der CDU-Fraktion - zur Vorbereitung des 1200jährigen Jubiläums der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: III/2001/01474
- 25 Antrag der MBL-Fraktion - zur Auswertung der Stadtteilkonferenzen
Vorlagen-Nr.: III/2001/01479
- 26 Antrag der SPD-Fraktion - zur Erstellung eines Stadtführers für die Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: III/2001/01485

Anfragen von Stadträten

- 27 Anfrage des Stadtrates Krause, SPD - zur Inanspruchnahme von Arbeitnehmerüberlassung durch Kommunalverwaltung, kommunale Betriebe bzw. bei städtischer Beteiligung
Vorlagen-Nr.: III/2001/01448
- 28 Anfrage des Stadtrates Lehmann, CDU - zur Verunreinigung der Straßen und Gehwege durch Werbematerial und Anzeigenblätter
Vorlagen-Nr.: III/2001/01451
- 29 Anfrage der Stadträte Dr. Bergner und Godenrath, CDU - zur Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen
Vorlagen-Nr.: III/2001/01452
- 30 Anfrage des Stadtrates Godenrath, CDU - betreffend den Zustand hallescher Spielplätze
Vorlagen-Nr.: III/2001/01453
- 31 Anfrage der SPD-Fraktion - zur Öffnung des Leipziger Turmes für Besichtigungen
- 32 Anfrage des Stadtrates Biesecke, SPD - zu den Kosten des ARD-Orchestertreffens, Vergleich Plan/Ist
Vorlagen-Nr. III/2001/01465
- 33 Anfrage der Stadträtin Dr. Bergner, CDU - zur Charakterisierung des „Rechten Spektrums“
Vorlagen-Nr. III/2001/01475
- 34 Anfrage des Stadtrates Weiland, HAL- Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zu Asylbewerberzahlen
Vorlagen-Nr.: III/2001/01476

35 Anfrage der MBL-Fraktion - zur Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlagen-Nr. III/2001/014800

36 Mitteilungen

Zu TOP 01 - Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.04.2001

Der Vorsitzende des Stadtrates verlas den Inhalt von fünf Beschlüssen.

Zu TOP 02 - Genehmigung der Niederschrift

Es gab keine Wortmeldungen zur Niederschrift der 20. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 18.04.2001.

Abstimmung zur Genehmigung der Niederschrift: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Die Niederschrift der 20. öffentlichen Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 18.04.2001 wurde in der vorliegenden Form **g e n e h m i g t**.

Zu TOP 03 - Beschluss des Stadtrates zur Währungsumstellung von DM auf Euro in Satzungen und Stadtratsbeschlüssen

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2001/01464 - Beschluss des Stadtrates zur Währungsumstellung von
DM
auf Euro in Satzungen und Stadtratsbeschlüssen

1. Der Stadtrat beschließt wegen der Währungsumstellung von DM auf Euro
 folgende Änderungssatzungen und Beschlussänderungen, weil die von
DM
auf Euro umgerechneten Beträge geglättet werden (Anlage 1).

1.1 Änderungssatzungen

- 1.1.1 Verwaltungskostensatzung
- 1.1.2 Parkgebührensatzung
- 1.1.3 Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhauses
- 1.1.4 Gebührensatzung des Stadt- und Verwaltungsarchives
- 1.1.5 Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
- 1.1.6 Bäderentgeltsatzung
- 1.1.7 Sportstättenentgeltsatzung
- 1.1.8 Stellplatz-Ablösesatzung
- 1.1.9 Friedhofsgebührensatzung
- 1.1.10 Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)
- 1.1.11 Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige
Mitglieder
der Freiwilligen Feuerwehr

1.2 Beschlussänderungen

- 1.2.1 Entgeltordnung Parkplatz Schimmelstraße
- 1.2.2 Neufestsetzung der Parkgebühren in der Schimmelstraße, Wilhelm-Külz-

- 1.2.3 Straße und Straße der OdF
 - 1.2.3 Stadtratsbeschluss Erstwohnsitzkampagne
 - 1.2.4 Förderrichtlinie zur Bewilligung von Zuschüssen für Frauenprojekte
 - 1.2.5 Projekt Frauen-Nacht-Taxi
 - 1.2.6 Entgeltregelung für Schullandheime der Stadt Halle (Saale)
 - 1.2.7 Eintrittspreise Planetarium, Fahrpreise Peißnitzexpress
 - 1.2.8 Entgeltordnung Volkshochschule
 - 1.2.9 Halle-Pass A und G, Fahrpreisermäßigung
 - 1.2.10 Grundsatzvereinbarung für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 77/78 ff SGB VIII
 - 1.2.11 Sportförderrichtlinie
 - 1.2.12 Richtlinie zur kommunalen Förderung von Wohnraum

 - 2. Der Stadtrat beschließt wegen der Währungsumstellung von DM auf Euro folgende Eigenbetriebssatzungen, weil die von DM auf Euro umgerechneten Beträge geglättet werden (Anlage 2)
 - 2.1 *Änderung von Eigenbetriebssatzungen*
 - 2.1.1 Eigenbetriebssatzung Psychiatrisches Krankenhaus
 - 2.1.2 Eigenbetriebssatzung Thalia Theater
 - 2.1.3 Eigenbetriebssatzung neues theater (nt)

 - 3. Der Stadtrat nimmt bei den folgenden Satzungen und Beschlüssen die aufgrund der Euro-Verordnung III umgerechneten Euro-Beträge zur Kenntnis (Anlage 3)
 - 3.1 *Satzungen und Beschlüsse, in denen die DM-Beträge in Euro-Beträge umgerechnet werden*
 - 3.1.1 Satzung über die Erhebung der Hundesteuer sowie über die Ausgabe und Verwendung von Hundesteuermarken im Bereich der Stadt Halle (Saale)
 - 3.1.2 Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art
 - 3.1.3 Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale)
 - 3.1.4 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Halle (Saale) - Sondernutzungsgebührensatzung
 - 3.1.5 Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale)
 - 3.1.6 Schülerbeförderung behinderter Kinder für den Zeitraum 24.08.2000 - 19.06.2002
 - 3.1.7 Halle-Pass Essenszuschuss bei der Schülerspeisung und in Kita
 - 3.1.8 Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle (Saale)/Saalkreis
-
-

**Zu TOP 04 - Umstellung der Währungsangaben von DM auf Euro in
Normen im Bereich des Schulverwaltungsamtes (keine
Satzungsänderungen)**
Vorlage Nr. III/2001/01385

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss Nr. III/2001/01385 - Umstellung der Währungsangaben von DM auf Euro in
Normen im Bereich des Schulverwaltungsamtes (keine
Satzungsänderungen)**

Der Stadtrat beschließt die Beträge im Ergebnis der Euro-Umstellung.

Zu TOP 05 - VV-Nr. 01/2001 - Währungsumstellung von DM auf Euro
in

der Stadt Halle (Saale)

Hier: Umrechnung der Richtlinie für die Förderung des
Sportes in der Stadt Halle (Saale) ab dem 01.01.2002

Vorlage Nr. III/2001/1358

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2001/01358 - VV-Nr. 01/2001 - Währungsumstellung von DM auf Euro
in

der Stadt Halle (Saale)

Hier: Umrechnung der Richtlinie für die Förderung des

Der Stadtrat beschließt die Umstellung von DM auf Euro für die Richtlinie zur Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale).

Zu TOP 06 - Eintrittspreise für eigene Veranstaltungen der Konzerthalle

dem „Ulrichskirche“ und des Stadtsingechores zu Halle ab dem

01.07.2001

Vorlage Nr. III/2001/01284

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2001/01284 - Eintrittspreise für eigene Veranstaltungen der Konzerthalle

dem „Ulrichskirche“ und des Stadtsingechores zu Halle ab
01.07.2001

Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagene Eintrittspreisregelung für eigene
Veranstaltungen der Konzerthalle Ulrichskirche und des Stadtsingechores zu Halle ab
dem 01.07.2001
(bis 31.12.2001 in der Währungseinheit DM und ab 01.01.2002 in Euro.)

**Zu TOP 07 - Freier Eintritt für städtische Museen am Tag des offenen
Denkmals**
Vorlage Nr. III/2001/01352

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2001/01352 - Freier Eintritt für städtische Museen am Tag des offenen Denkmals

Der Stadtrat beschließt die Gewährung von freiem Eintritt für die städtischen Einrichtungen (Händel-Haus, Technisches Halloren- und Salinemuseum Halle, Stadtmuseum mit Christian-Wolff-Haus, Oberburg Giebichenstein und Hausmannstürme) am Tag des offenen Denkmals.

Zu TOP 09 - Promenade Hansering Oberflächengestaltung Tiefgarage
Vorlage Nr. III/2001/01287

(An Diskussion und Abstimmung nahm Herr Stadtrat Prof. Dr. Schuh gemäß § 31 GO LSA nicht teil.)

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2001/01287 - Promenade Hansering Oberflächengestaltung Tiefgarage

1. Der vorliegende Entwurf für die Oberflächengestaltung der Tiefgarage als Endpunkt der Hanseringpromenade wird bestätigt.
 2. Die Zuwegung zur Tiefgarage ist zum 31.12.2001 zu sichern. 2002 ist die Oberflächengestaltung fertigzustellen.
-
-

Zu TOP 10 - Neugestaltung Fußgängerzone Wohngebietszentrum „Treff“ ,

Neustadt, Bauabschnitt II und III

Vorlage Nr. III/2000/01109

Herr Kley, F.D.P.-Fraktion, bedauerte, dass bei dieser Baumaßnahme zuerst die Abschnitte der Umfeldgestaltung der Kaufhalle in Angriff genommen werden. Aus Sicht seiner Fraktion wäre es sinnvoll gewesen, zuerst die Parkplätze zu behandeln, um die Situation um das Ärztehaus zu verbessern.

Herr **Doege**, CDU-Fraktion, äußerte, nach seiner Erinnerung sei das Wohngebietszentrum „Treff“ Bestandteil des URBAN-Projektes für Halle-Neustadt gewesen. Sei damit zu rechnen, dass man jetzt eine Mittelumwidmung mache, wenn die Entscheidung so erfolgen sollte, wie sie die Verwaltung vorzuschlagen beabsichtige?

Herr **Dr. Busmann**, Beigeordneter für Planen und Umwelt, antwortete, das Wohngebiet „Treff“ solle und könne völlig unabhängig von URBAN 21 finanziert werden aus dem Programm „Soziale Stadt“. Beide Stadtteile, Neustadt und Silberhöhe, finanzierten sich bis zum heutigen Zeitpunkt aus Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ und der „Wohnumfeldverbesserung“, soweit es den öffentlichen Raum angeht. Wenn dem einen oder dem anderen Stadtteil der Zuschlag erteilt werde, empfehle die Verwaltung die bisherige Finanzierung nicht zu verändern, auch keine Umschichtung vorzunehmen.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, fragte, wenn Neustadt den Zuschlag erhalten sollte und nicht die Silberhöhe, wie sollten dann diese anderen Sachen finanziert werden, wenn zusätzlich noch aus den Projekten „Soziale Stadt“ usw. Finanzen kämen?

Herr **Dr. Busmann** antwortete, gesetzt den Fall, die Silberhöhe bekomme nicht den Zuschlag, dann bestehe eine mittelfristige Finanzierungsplanung für die Silberhöhe aus Mitteln der „Sozialen Stadt“ und der „Wohnumfeldverbesserung“ in Höhe von etwa 21 Mio DM - käme URBAN wären es 42 Mio DM. Die Verwaltung empfehle, keine weiteren Umschichtungen vorzunehmen. Im übrigen werde es in jedem Haushaltsplan festgelegt, wie man die Mittel der „Sozialen Stadt“, die der Stadt als Ganzes zugeteilt werden, aufteile.

Herr **Doege** fragte nach: Er gehe davon aus, dass man bei der Einwerbung der entsprechenden europäischen Mittel nach dem URBAN-Projekt den städtischen Anteil auf rund ein Sechstel senken könne. Nehme man Mittel der „Soziale Stadt“ für ein Projekt, würde der städtische Eigenanteil rund ein Drittel sein. Insoweit sei ihm nicht nachvollziehbar, wenn man diese Objekte aus URBAN umwidmen könnte - er habe ja gefragt, ob das möglich sei - würde man normalerweise den Eigenanteil herunterfahren. Sei es denkbar, sei es möglich, könne man derartige Projekte ganz einfach auch in ein URBAN-Projekt verändern, wenn ohnehin dieses Projekt Bestandteil des Gesamtprojektes URBAN- 21-Neustadt sei?

Herr **Dr. Busmann** antwortete, wenn URBAN 21 für Neustadt komme, dann werde man das Projekt „Treff“ im Wohngebiet II als URBAN-Projekt anmelden. Wenn es dann bewilligt würde - was noch nicht sicher sei - würde das haushaltsmäßig folgendes bedeuten: Die Gesamtsumme, das seien 2,1 Mio DM; der Eigenanteil sei jetzt ein Drittel, das seien rund 700 TDM, würde sich auf ein Sechstel reduzieren. - Man müsse das nicht machen, man könne das machen.

Frau **Wolff** meinte, darum gehe es nicht. Es gehe darum: Wenn Neustadt den Zuschlag erhalten sollte, warum bedenke man es dann noch mit den Projektmitteln „Soziale Stadt“. Das sei die Frage.

Herr Dr. Busmann erläuterte, man könne folgendes machen: Wenn Neustadt den URBAN-21-Zuschlag erhalte, könne man theoretisch die Mittel „Soziale Stadt“, die man bisher in Neustadt angesetzt habe, herausnehmen und der Silberhöhe geben. Der entscheidende Punkt sei aber, wenn man dann das gleiche Investitionsvolumen in Neustadt durchziehen wolle, müsse man automatisch, um die 50% EU-Mittel zu binden, den Eigenmittelanteil erhöhen. Man könne alle möglichen Manipulation machen, werde aber dabei keine Geldvermehrung herstellen können. Er wiederhole also noch einmal: Wenn man die Mittel „Soziale Stadt“ zur Silberhöhe transferiere, werde man in der Neustadt automatisch den Eigenmittelanteil erhöhen müssen.

Herr Lehmann, CDU-Fraktion, nannte konkrete Zahlen: Wenn man 2,1 Mio DM für das Objekt „Treff“ benötige und es komme mit in das URBAN-Programm herein, bekomme man 50 % von der EU. Dann bleibe ein Sechstel über als städtischer Anteil, das seien 350 TDM. Bis jetzt seien es nach der „Sozialen Stadt“ 700 TDM. Man würde zwar möglicherweise das Gesamtvolumen URBAN etwas verlagern in Neustadt, aber man würde nach seiner Rechnung 350 TDM für den Stadtteil Silberhöhe freischaufeln können.

Herr Dr. Busmann stellte fest, was nütze das. Es gehe um 2,1 Mio DM für den „Treff“. Wenn man URBAN bekomme, erhalte man etwa 1 Mio DM, also 50 %, dafür. Das wäre bisher die „Soziale Stadt“ gewesen. Wenn man jetzt diese Mittel, also 660 TDM, nach der Silberhöhe transferiere, kriege die Silberhöhe „Soziale-Stadt“-Mittel. Aber was passiere in Neustadt? Man müsse 660 TDM aus dem städtischen Haushalt hinein pumpen.

Herr Kley fragte, wie gedenke die Verwaltung in diesem konkreten Fall die städtischen Satzungen umzusetzen. Immer noch gelte die Straßenausbaubeitragsatzung, d.h. in diesem Teil wäre es eine Anliegerstraße, und es müssten die Anwohner 80 % der Kosten übernehmen. Damit würde die ganze Debatte über den frei zu schaufelnden städtischen Anteil anders ausfallen. Sei die Stadtverwaltung bereit, das einzufordern?

Herr Dr. Busmann antwortete, solange es keine neue Satzung gebe, gelte die alte. Der Anlieger müsse entsprechend der Satzung hinzugezogen werden zu Straßenausbaubeiträgen in entsprechender Höhe. Das sei auch Teil der Gesamtfinanzierung für diese 2,1 Mio DM. Das werde refinanziert, sobald die Mittel herbeigezogen seien, mit der dann gültigen Satzung bei Abschluss der Maßnahme.

Herr Stemme, MBL-Fraktion, äußerte, im Planungsausschuss und in Gesprächen in den einzelnen Fraktionen habe man sich so verständigt, wenn ein Wohnbereich den Zuschlag URBAN bekomme, werde man gemeinsam dafür sorgen, dass der andere Teil gegenwärtig und auch zukünftig stärker gefördert wird. Er möchte, dass kein Zweifel aus diesem Haus heraus gehe, dass die Verwaltung auch so denke.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler sagte dazu, es sei ein schwieriger Prozess, bei dem sie auch habe lernen müssen. Die URBAN-Mittel kämen zusätzlich, und es seien die einzigen Mittel, die zusätzlich kämen. Sobald URBAN-Mittel nicht zur Verfügung stehen, steige der

kommunale Anteil. Wenn man also sage, man wolle voll umfänglich beide Programme, in Neustadt und in der Silberhöhe, finanzieren, dann sage man, man wolle das mit kommunalen Mitteln tun in der Silberhöhe. So leichtsinnig könne man die Aussage nicht treffen.

Deshalb habe die Verwaltung festgelegt, alle Programme aus ihre Relevanz heute zu prüfen. Die wichtigsten Projekte sollten herausgenommen werden und dem Stadtteil, wo man URBAN 21 nicht hinlenken könne werde zugesichert, dass man die wichtigsten Projekte dann mit den zur Verfügung stehenden Förderprogrammen sichere, natürlich im Rahmen dessen, was man in der mittelfristigen Finanzplanung mit den kommunalen Anteilen auch decken könne. Das müsse alles neu überprüft werden. Die Verwaltung habe zugesagt, bis zum Herbst für die Silberhöhe die Projekte mit Finanzplänen zu versehen, damit man übersehen könne, welche kommunalen Mittel pro Jahresscheibe zur Verfügung gestellt werden müssen. Man könne natürlich nicht im einzelnen zusagen, wieviel pro Jahresscheibe genau fließen könne. Das sei abhängig davon, wie die Projekte zustande kommen, wie Träger gefunden werden und wie die Finanzpläne stehen und welcher Bedarf pro Jahresscheibe ist.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2000/01109 - Neugestaltung Fußgängerzone Wohngebietszentrum „Treff“ ,

Neustadt, Bauabschnitt II und III

1. Die Fußgängerzone im Wohngebietszentrum „Treff“ im Ortsteil Neustadt wird im Rahmen des Bund-Länder-Programmes „Soziale Stadt“ baulich erneuert.
2. Die Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Fußgängerzone des Wohngebietszentrums „Treff“ , Bauabschnitte II und III einschließlich der ermittelten Wertumfangs in Höhe von 2,122 Mio DM für die Maßnahmen auf städtischen Flächen wird bestätigt und zur Umsetzung in den Haushaltsjahren 2001 bis 2004 bestimmt.
3. Der Stadtrat beschließt, ambulanten Handel künftig nur noch an den im Plan

gekennzeichneten Stellen zuzulassen.

**Zu TOP 11 - Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben,
Abwägungsbeschluss**
Vorlage Nr. III/2001/01265

Herr **Dr. Busmann**, Beigeordneter für Planen und Umwelt, ging auf die Tischvorlage zum Satzungsbeschluss ein und gab kurze Erläuterungen.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, wies auf widersprüchliche Äußerungen in der Vorlage zum Teilgebiet 9 hin.

Herr **Dr. Busmann** antwortete, der Bestandsschutz bleibe erhalten; nur im Falle einer Nutzungsänderung - wenn ein baugenehmigungspflichtiger Vorgang entstehe - hätte man keinen Ablehnungsgrund. - Der Begründungstext müsse jedoch der neuen Beschlusslage angepasst werden

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss Nr. III/2001/01265 - Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben,
Abwägungsbeschluss**

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben wird zugestimmt.
 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Sinne der Träger öffentlicher Belange und der Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
-
-

**Zu TOP 12 - Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben,
Satzungsbeschluss**
Vorlage Nr. III/2001/01266

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mit 50 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltungen einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2001/01266 - Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben,
Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt den Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben bestehend aus Teil A, Planzeichnung, und Teil B, textliche Festsetzungen,
sowie mit örtlichen Bauvorschriften als Bestandteil des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung.
Von der Beschlussfassung ausgenommen ist das Teilgebiet 9 (in der Anlage dargestellt).
 2. Die Begründung wird gebilligt.
 3. Der Stadtrat beschließt eine Verlängerung der Veränderungssperre vom 10.06.1999
für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 105 Gartenstadt Nietleben,
gemäß § 17 (I) BauGB um 1 Jahr.
-
-

Zu TOP 13 - Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes
Nr. 113 Wohnbebauung Halle-Reideburg, Zwickauer
Straße

Vorlage Nr. III/2001/01292

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Beschluss Nr. III/2001/01292 - Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes
Nr. 113 Wohnbebauung Halle-Reideburg, Zwickauer**

Straße

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 113 Wohnbebauung Reideburg, Zwickauer Straße wird zugestimmt.
 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Sinne der Träger öffentlicher Belange und der Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
-
-

**Zu TOP 14 - Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 113
Wohnbebauung Halle-Reideburg, Zwickauer Straße
Vorlage Nr. III/2001/1291**

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: mit 45 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen **mehrheitlich z u g e s t i m**

mt

**Beschluss Nr. III/2001/01291 - Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 113
Wohnbebauung Halle-Reideburg, Zwickauer Straße**

1. Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt den Bebauungsplan Nr. 113 Wohnbebauung Halle-Reideburg, Zwickauer Straße bestehend aus Teil A, Planzeichnung, und Teil B, textliche Festsetzungen, sowie mit örtlichen Bauvorschriften als Bestandteil des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung.
 2. Die Begründung wird gebilligt.
-

Zu TOP 15 - Regelung zum Radverkehr in der Leipziger Straße, auf dem

Marktplatz und im Fußgängertunnel

Vorlage Nr. III/2001/01228

Sachantrag der MBL-Fraktion zur Beschlussvorlage

III/2001/01228

Vorlage Nr. III/2001/01482

Herr **Dr. Busmann**, Beigeordneter für Planen und Umwelt, ging auf die Änderung ein, die der Sozialausschuss und der Planungs- und Umweltausschuss in Punkt 3 empfohlen habe. Das sei in einer Tischvorlage vorgelegt worden. Der Sozialausschuss habe Punkt 4 ebenfalls abgelehnt. Das sei für die Abstimmung zu berücksichtigen.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, erklärte, er halte die Vorlage nicht für abstimmungsreif. Zu Fragen von Ordnung und Sicherheit sei nicht diskutiert worden. Hier sei der Hauptausschuss gefragt gewesen. Ihn interessiere, wie die Kontrolle realisiert werden solle. Wenn der Kontrollmechanismus der gleiche bleibe, wie er jetzt sei, brauche man die Vorlage nicht, denn jeder fahre, wann und wie er wolle.

Herr **Stemme**, MBL-Fraktion, meinte, die Vorlage sei ein Fragment, ihr lägen keine gründlichen Analysen zugrunde. So sei z.B. das Fahrradaufkommen nicht erfasst. Seine Fraktion habe sieben Tage zu unterschiedlichen Zeiten geprüft (ca. 13 Stunden) und komme u.a. zu folgenden Zahlen: 1 158 Fahrräder seien auf dem Boulevard gezählt worden, 620 seien gefahren, 538 seien geschoben worden. 89 Fahrräder in einer Stunde seien durchschnittlich ermittelt worden. In den Nachtzeiten - der jetzigen Testzeit - seien nur an zwei dieser sieben Tage Fahrräder auf dem Boulevard gesehen worden. Er frage, ob es überhaupt notwendig sei, über eine Nachtfahrerlaubnis zu reden. Man sollte den Gedanken der Befahrung des Boulevards einfach nicht weiter verfolgen oder zur gegebenen Zeit noch einmal in Ruhe durchdenken. Der Boulevard sollte ein echter Boulevard sein. Er habe keine Lust, als Stadtrat etwas zu beschließen, wofür sich die Bürger, wie bei den Stolperpflastersteinen an den Kopf fassen. Wenn der Boulevard für die Radfahrer freigegeben würde, dann würden diejenigen, die bis jetzt diszipliniert geschoben haben oder drumherum gefahren seien, sich auch aufs Fahrrad schmeißen. Vielleicht könne man sich mit der Alternative, die seine Fraktion vorschläge, anfreunden; diese sollte ein halbes Jahr probiert werden.

Herr **Dr. Busmann** ergänzte seine Ausführungen, der Punkt 5 des Beschlusstextes sei erweitert worden. Im Rahmen der Erarbeitung einer neuen Marktordnung soll geprüft werden, ob eine verträgliche Nutzung für den Radverkehr auf dem Marktplatz gantztägig möglich sei.

Herr **Prof. Schuh**, SPD-Fraktion, fragte als bekennender Nichtfahrradfahrer: Warum können Radfahrer, die mit Schrittgeschwindigkeit fahren, ihr Rad nicht schieben?

Herr **Dr. Busmann** erwiderte, mit der jetzigen Vorlage mache man ein sehr kleines Angebot für die Radfahrer.

Frau **Schaffer**, PDS-Fraktion, verwies auf frühere Diskussionen im Innenausschuss zu dieser Thematik. Dort habe man sich dafür ausgesprochen, dass der Boulevard den Fussgängern vorbehalten bleiben sollte.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** warb für die Vorlage. Warum solle es nicht möglich sein, das, was in anderen Städten möglich sei, schrittweise auch hier in Halle zu erreichen?

Man sollte den Versuch nicht weiter zerreden und sich zu dieser bescheidenen Lösung

durchringen.

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, sprach sich für die geänderte Vorlage aus. Es sollte ein Anfang für die Radfahrer in dieser Stadt gemacht werden. Es sollte geprüft werden, um dann gemeinsam nach Verbesserungen zu suchen.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, äußerte sich zur Wortmeldung von Herrn Stemme. Sie dankte der Stadtverwaltung, etwas für die Radfahrer tun zu wollen, besonders auch für Studenten, Kinder und Jugendliche.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, meinte, welchen Grund sollte ein Bürger haben, anzunehmen, dass eine aufgeweichte Lösung scharf kontrolliert werde, wenn in allen anderen Bereichen der Stadt die eigenen Satzungen und ordnungsrechtlichen Bestimmungen jetzt schon nicht durchgesetzt würden, wo die Regelungen klar sei. Die von der Verwaltung angebotene Zeit von 20 Uhr bis 9 Uhr sei angemessen, wenn man eine Provinzstadt bleiben wolle. Wollte man pulsierendes Leben bis in die Nachtstunden hinein, könne er diese Regelung nicht vertreten.

Man sollte den Marktplatz und die Leipziger Straße frei halten.

Herr **Kupke**, CDU-Fraktion, beantragte in einem Geschäftsordnungsantrag *Schluss der Debatte* und *Einzelabstimmung der Beschlusspunkte*.

Herr **Kley**, F.D.P.-Fraktion, sprach gegen diesen Geschäftsordnungsantrag. Die eine oder andere Fraktion sei noch nicht zu Wort gekommen.

Abstimmung zum GO-Antrag Schluss Debatte: bei 26 Ja-Stimmen
22 Nein-Stimmen

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmung zu GO-Antrag Einzelabstimmung: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Herr **Kley**, F.D.P.-Fraktion, verwies auf Straßen, wo Radverkehr neben anderen Verkehrsformen gut funktioniere. Seine Fraktion sei der Meinung, dass es in Halle endlich aufhören müsse, dass immer ein Verkehrsträger gegen den anderen stehen müsse. Dem vorgeschlagenen Versuch sollte zugestimmt werden.

Abstimmung zum Sachantrag MBL-Fraktion: mehrheitlich a b g e l e h n t

Abstimmung zu Punkt 1 Beschlusstext: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmung zu Punkt 2 Beschlusstext:	mehrheitlich z u g e s t i m m t
Abstimmung zu Punkt 3 Beschlusstext:	mehrheitlich z u g e s t i m m t
Abstimmung zu Punkt 4 Beschlusstext:	mit 28 Ja-Stimmen 21 Nein-Stimmen mehrheitlich z u g e s t i m m t
Abstimmung zu Punkt 5 Beschlusstext:	mehrheitlich z u g e s t i m m t
Abstimmung zu Punkt 6 Beschlusstext:	mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2001/01228 - Regelung zum Radverkehr in der Leipziger Straße, auf dem

Marktplatz und im Fußgängertunnel

1. Einer Zulassung des Radverkehrs in der Leipziger Straße („Boulevard“) wird im Bereich zwischen dem Marktplatz und der Röserstraße nur in der Zeit zwischen 20.00 und 9.00 Uhr zugestimmt. Mit einer Beschilderung „Beginn des Fußgängerbereiches“ und Zusatzzeichen „Radfahrer 20 - 9 h frei“ sollen Radfahrer darauf hingewiesen werden, dass sie nur innerhalb dieser Zeit und in Schrittgeschwindigkeit den o.g. Straßenabschnitt befahren dürfen.
2. Der Ausweisung der Alternativroute zur Leipziger Straße (westlich der Röserstraße), die Verbindung über die Martinstraße, den Hansering und die Rathausstraße, wird zugestimmt. Dazu muss das Radfahren auf dem Promenadenfußweg der Ostseite des Hanseringes erlaubt werden (Beschilderung „Sonderweg Fußgänger“ und Zusatzzeichen „Radfahrer Frei“).
3. Eine Zulassung des Radverkehrs auf dem Marktplatzes wird in der Zeit zwischen 20 Uhr und 9 Uhr zugestimmt. Mit einer Beschilderung „Beginn des Fußgängerbereiches“ und Zusatzzeichen „Radfahrer 20-9 h frei“ sollen Radfahrer darauf hingewiesen werden, dass sie nur innerhalb dieser Zeit und in Schrittgeschwindigkeit den Marktplatz befahren

dürfen.

4. In der Leipziger Straße zwischen Röserstraße und Riebeckplatz sowie im Fußgängertunnel am Riebeckplatz soll der Radverkehr ganztägig in Schrittgeschwindigkeit (Beschilderung „Beginn des Fußgängerbereiches“ und Zusatzzeichen „Radfahrer frei“) zugelassen werden, da für diese Bereiche keine akzeptablen Alternativrouten existieren.

 5. Die Freigabe der in den Punkten 1 bis 3 genannten Abschnitte für den Radverkehr erfolgt
zunächst probeweise befristet für 6 Monate. Nach Ablauf dieser Zeit ist in
Auswertung
der Erfahrungen aus dieser Freigabe nochmals hierüber zu entscheiden.
Hauptaugenmerk
bei der Beurteilung des Verkehrsversuches ist dabei vor allem auf die Auswertung
der
Unfallstatistik, aber auch auf Ergebnisse von Beobachtungen, Befragungen oder
Hinweisen aus der Bevölkerung zu richten.
Im Rahmen der Überarbeitung der Marktordnung soll geprüft werden, ob eine
verträgliche Nutzung für den Radverkehr auf dem Marktplatz ganztägig möglich ist.

 6. Die vorgesehenen Maßnahmen sind mit geeigneten Formen der
Öffentlichkeitsarbeit der
halleschen Bevölkerung bekanntzumachen. Dabei ist vor allem für die Akzeptanz
der
Maßnahmen zu werben.
-
-

Zu TOP 16 - Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt
Halle (Saale) lfd. Nr. 5, Industriegebiet Halle-Saalkreis an
der

A 14

Vorlage Nr. III/2001/01445

Herr Kley, F.D.P.-Fraktion, wies darauf hin, dass dieser Beschluss, der bestimmt auch einen gewissen Aufwand verursacht habe, eine Folge dessen sei, dass der Flächennutzungsplan damals einfach zu kleinteilig beschlossen worden sei. In Zukunft sollte das berücksichtigt werden, sollten die B-Pläne nur noch die Baugrenzen festlegen, damit nicht jedes Blümelein danach einer Änderung bedürfe.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2001/01445 - Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 5, Industriegebiet Halle-Saalkreis

an der

A 14

1. Der Abwägung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt.
 2. Der veränderten Darstellung entsprechend Punkt 3.3 der Beschlussvorlage in Verbindung mit den Anlagen 2 bis 5 wird zugestimmt.
 3. Die veränderte Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) ist dem Regierungspräsidium Halle, Dezernat 25, zur Genehmigung einzureichen.
-
-

Zu TOP 17 - Beschluss zur Bildung eines Gestaltungsbeirates und Beschluss für den Erlass der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat (GBR)

Vorlage Nr. III/2000/00980

Herr Dr. Meerheim, PDS-Fraktion, brachte einen Änderungsvorschlag ein. Da der Punkt 3 missverständlich sei - es lägen keine Namen vor, sollte formuliert werden: Die Mitglieder des Gestaltungsbeirates werden nach Vorschlag durch die Stadtverwaltung vom Stadtrat in Zukunft bestätigt.

Herr Bönisch schlug vor: ...sind durch den Stadtrat zu bestätigen.

Herr Dr. Meerheim meinte, es könnte auch ganz herausgestrichen werden, weil in der Geschäftsordnung, die heute beschlossen werde, dies enthalten sei.

Frau Prof. Vent, HAL-Fraktion, bedankte sich für die Umsetzung eines Antrages der Fraktionen HAL, SPD und CDU. In Anbetracht wichtiger Vorhaben wie z.B. der Marktbebauung werde der Gestaltungsbeirat mit Sicherheit ein Gremium sein, das

der Stadt eine positive Entwicklung bescheiden könne.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, meinte, als im März 2000 der Beschluss gefasst worden sei, einen Gestaltungsbeirat zu installieren, habe seine Fraktion nicht gewusst, dass eines Tages eine Vorlage komme, die den Haushalt der Stadt mit einem erheblichen Teil belasten

werde. In den verschiedenen Ausschüssen und in der Fraktion sei lange diskutiert worden. Entgegen dieser Vorlage gebe es auch andere Modellfälle. Beispielsweise in Münster und Weimar arbeite ein Gestaltungsbeirat ehrenamtlich. Wenn man immer wieder erfahre, dass kein Geld vorhanden sei, um beispielsweise in den Schulen einen Flur zu streichen oder andere notwendige Dinge in Ordnung zu bringen, dann habe er - und die Mehrheit seiner Fraktion ebenfalls - ein Problem, dem Bürger zu vermitteln, dass man für diesen Gestaltungsbeirat etwa 150 TDM im Jahr herausgeben wolle. Seine Fraktion werde in Mehrheit diesen Gestaltungsbeirat ablehnen.

Frau **Prof. Vent** erwiderte, wenn man sich ein Gutachten oder einen Wettbewerb durch diesen Gestaltungsbeirat spare, habe man das Geld schon wieder herein.

Herr **Dr. Meerheim** erinnerte daran, dass bei der Haushaltsdiskussion 2000 seine Fraktion bei allen möglichen Dingen gemosert habe und die CDU-Fraktion regelmäßig diesen Punkten zugestimmt habe. Jetzt eine Aussage zu treffen, dass man es nicht gewusst habe, dass da möglicherweise 200 TDM auf die Stadt zukomme, finde er lustig. Seine Fraktion habe sogar noch zur Abschlussberatung einen Antrag gestellt, dieses Geld zurückzustellen, solange dazu noch nicht beschlossen worden sei. Das sei auch von allen so akzeptiert worden.

Herr **Dr. Busmann** bat, nicht kleinlich zu werden, auf der einen Seite nach einem Gestaltungsbeirat zu rufen und auf der anderen Seite dies nicht adäquat bezahlen zu wollen.

Viele Millionen an Investitionssummen sollen kontrolliert werden durch einen Gestaltungsbeirat, der vielleicht 110 TDM Gutachterkosten und 30 TDM Verwaltungskosten kosten werde. Er bitte, dies ins Verhältnis zu setzen.

Herr **Prof. Schuh**, SPD-Fraktion, wandte sich an die Mitglieder der CDU-Fraktion, die mit anderen Fraktionen diesen Antrag eingebracht hätten. Man habe ihn doch gestellt, weil man die Wichtigkeit eines solchen Beirats für die zukünftige Gestaltung der Stadt erkannt habe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte, hier seien die Erfahrungen von Gestaltungsbeiraten anderer Städte mit verarbeitet worden. So seien sehr gründlich die zehnjährigen Erfahrungen der Stadt Linz geprüft worden. Es sei wichtig für die Stadt, dass das, was hier gebaut werde, auch der Geschichte der Stadt entspreche.

Herr **Klimek**, PDS-Fraktion, forderte alle Stadträte, denen die Bürger der Stadt am Herzen liegen, auf, den geplanten Gestaltungsbeirat abzulehnen.

Man könne nicht in einer Situation, in der der Haushalt der Stadt Halle auf Pump bei Kindern und Enkeln aufgebaut sei, durch gewissenlose Ausgabenpolitik die Auflagen des Regierungspräsidiums zur Haushaltsmitteleinsparung ignorieren, ja sogar umkehren. Die Aufgaben, die dem Gestaltungsbeirat zugeordnet werden sollen, seien von den Ämtern

unserer Stadt zu lösen. Auch werde es in dem geplanten Gestaltungsbeirat keine unabhängigen Gestaltungsbeiratsmitglieder geben.
Er beantragte eine namentliche Abstimmung.

Herr **Doege**, CDU-Fraktion, erklärte, man habe hier einen Vorgang, der den Stadtrat seit März des vergangenen Jahres beschäftige. Die Gedanken, die einen damals bewegten hätten, könnten sich durchaus im Laufe der Zeit ändern. Was seine Fraktion zumindest mehrheitlich dazu führe, der Vorlage in dieser Form so nicht zuzustimmen, sei, dass sich bestimmte Auffassungen zu der Darstellung und der Vorlage geändert haben. Man habe den Aspekt des regionalen Bezugs durchaus ernsthaft verfolgt gesehen bei der Antragseinreichung und nicht überwiegend national.

Herr **Bönisch** wies darauf hin, dass eine namentliche Abstimmung nur durch eine Fraktion beantragt werden könne.

Frau **Krischok**, PDS-Fraktion, äußerte, die Mehrheit ihrer Fraktion sei für einen Gestaltungsbeirat. Man sollte es sich im Sinne einer modernen attraktiven Stadt leisten, einen solchen Beirat mit sehr kompetenten Leuten zu bilden.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, meinte, das Geld für einen solchen Beirat sei gut investiert, damit unsere Kinder sich in der Stadt wohl fühlten. Das sei kein Diebstahl an den Kindern, sondern eine gute Investition in deren Zukunft. Er persönlich werde der Vorlage zustimmen.

Herr **Dr. Busmann** verwies darauf, dass eine ehrenamtliche Tätigkeit grundsätzlich nur möglich sei, wenn die Bürgereigenschaft vorliege. Das vorliegende Modell sei mit ehrenamtlicher Tätigkeit nicht möglich.

Herr **Stemme**, MBL-Fraktion, erklärte, seine Fraktion habe in den Ausschüssen und auch hier keine Antwort auf die Frage bekommen, welche Rolle und welche Einflussmöglichkeit der Stadtrat selbst dann habe. Er habe Bedenken, wenn wieder einmal über ein Projekt wie z.B. die Kaufhausansiedlung gestritten werde, dass dann dieser Rat etwas vorsehe und die demokratische Mitwirkung des Stadtrats nicht gegeben sei. Seine Fraktion werde dagegen stimmen, weil diese Frage nicht ausgeräumt sei.

Frau **Prof. Vent** machte darauf aufmerksam, dass es sich um einen beratenden Beirat handeln werde. In den Ausschüssen sei die jetzige Form der Konzeption beraten worden, jetzt zu sagen, es solle ehrenamtlich werden, gehe nicht, das sei eine andere Konzeption und hätte anders beraten werden müssen.

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2000/00980 - Beschluss zur Bildung eines Gestaltungsbeirates und
Beschluss für den Erlass der Geschäftsordnung für den
Gestaltungsbeirat (GBR)

1. Der Stadtrat beschließt die Bildung eines Beirates für die Stadtgestaltung -
Gestaltungsbeirat.
 2. Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat (Anlage 1).
 3. Die Mitglieder des Gestaltungsbeirates werden vom Stadtrat bestätigt.
-
-

Zu TOP 18 - Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123
Diakoniewerk Halle
Vorlage Nr. III/2001/01449

Herr Kley, F.D.P.-Fraktion, fragte, ob beabsichtigt sei, nach dem Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes eine Baugenehmigung zu erteilen aufgrund § 33. Dieser Bebauungsplan sei viel zu unkonkret und zu verwaschen, als dass man daraus schließen könne, dass der Wille des Stadtrates dann wäre, irgendwelche Baumaßnahmen auf dem Gelände zu genehmigen.

Herr Dr. Busmann, Beigeordneter für Planen und Umwelt, antwortete, es handle sich hier erst um den Aufstellungsbeschluss. Man habe nicht vor, vor der Offenlegung nach § 33 (2) etwas zu genehmigen.

Herr Sänger, CDU-Fraktion, erklärte, im Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten sei die Vorlage umfänglich vorgestellt worden. Die dort gestellten Fragen in diesem Rahmen - Aufstellungsbeschluss - seien alle beantwortet und der Vorlage zugestimmt worden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss Nr. III/2001/01449 - Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123
Diakoniewerk Halle**

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123.
Der B-Plan erhält die Bezeichnung Nr. 123 Diakoniewerk Halle.

Zu TOP 19 - Änderung der Straßenverläufe von zwei Straßen
Vorlage Nr. III/2001/01473

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2001/01473 - Änderung der Straßenverläufe von zwei Straßen

**Der Änderung der Straßenverläufe von 2 Straßen gemäß beiliegenden Anlagen wird
zugestimmt.**

o. TOP - Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben

Gestaltung Hansering (Erschließung)

Vorlage Nr. III/2001/01513

Herr Koch, Beigeordneter für Finanzen und offene Vermögensfragen, begründete die haushaltsmäßige Dringlichkeit der Vorlage.

Herr Heinrich, Beigeordneter für Bauen, gab Erläuterungen zur technischen Seite. Von der Rathausstraße bis zur Großen Steinstraße soll der Hansering ausgebaut werden, so dass die Strecke dann insgesamt fertig gestellt werde.

Herr Kley, F.D.P.-Fraktion, fragte, wie es bezüglich des Sachverhaltes Straßenausbaubeitragssatzung sei. Seien die Grundstückseigner und Anlieger an dieser Stelle beitragspflichtig?

Herr Dr. Busmann, Beigeordneter für Planen und Umwelt, antwortete, sie seien nicht beitragspflichtig, weil sie im Satzungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ liegen, dort gelte eine andere gesetzliche Regelung.

Herr Geuther, CDU-Fraktion, fragte nach den finanziellen Mitteln, die eventuell doch noch notwendig werden könnten für die Haupterschließungsstraße Industrie-/Dieselstraße. Stunden dann genügend Mittel zur Verfügung?

Herr Koch antwortete, es sei mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt worden. Dieser Fall werde voraussichtlich nicht eintreten, demzufolge habe man diesen Deckungsvorschlag machen müssen.

Herr Dr. Klapperstück, SPD-Fraktion, fragte zum Deckungsvorschlag. In der Vorlage stehe ein neuer Ansatz für die Haupterschließungsstraße Industrie-/Dieselstraße. Sei das nur eine haushaltsrechtliche Korrektur? Das Vorhaben werde nicht verringert?

Herr Koch bestätigte diese Ansicht.

Herr Doege, CDU-Fraktion, fragte, wie der ursprüngliche erste Bauabschnitt von der Länge her geplant gewesen sei.

Herr Heinrich antwortete, ursprünglich sollte vom Bereich Rathausstraße bis zum Leipziger Turm gebaut werden, wobei ein gewisser Teil bereits ausgebaut sei, der Bereich des Leipziger Turms.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss Nr. III/2001/01513 - Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das
Vorhaben Gestaltung Hansering (Erschließung)**

1.

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben Gestaltung Hansering (Erschließung), Haushaltsstelle 2.6300.950000.7.185, in Höhe von 520.000 DM.

2.

Die Deckung erfolgt aus dem Vorhaben HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE INDUSTRIE-/DIESELSTRAßE.

Der Stadtrat legte eine - P a u s e - ein.

Zu Anträge von Fraktionen und Stadträten

Zu TOP 20 - Antrag der CDU-Fraktion - Neubenennung eines
Mitgliedes

für den Theaterausschuss des neuen theater/schauspiel
halle

(nt)

Vorlage Nr. III/2001/01461

Es gab keine Wortmeldungen zum Antrag.

Abstimmung zum Antrag: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2001/01461 - Antrag der CDU-Fraktion - Neubenennung eines
Mitgliedes

für den Theaterausschuss des neuen
theater/schauspiel halle

(nt)

Der Stadtrat benennt Frau Dr. Annegret B e r g n e r mit sofortiger Wirkung zum
Mitglied des Theaterausschusses des neuen theaters/schauspiel halle (nt).

Ebenfalls mit sofortiger Wirkung scheidet Herr Thomas G o d e n r a t h aus diesem Ausschuss aus.

**Zu TOP 21 - Antrag der SPD-Fraktion - zur Durchführung des
Kinosommers 2001**

Vorlage Nr. III/2001/01463

Herr Schmidt, SPD-Fraktion, erklärte, seine Fraktion habe zur Kenntnis genommen, wie umfassend und akribisch die Verwaltung binnen kurzer Zeit alle Hinderungsgründe zusammengetragen habe, die eine Ablehnung dieses Antrages ermöglichen.

Man halte jedoch manche dieser Hinderungsgründe für hinterfragbar und sehe Diskussionsbedarf. Seine Fraktion verweise den Antrag in den Kulturausschuss und in den Finanzausschuss.

Man sehe, dass in diesem Jahr eine Einnahme von Eintrittsentgelt nicht mehr gegeben sei, hoffe aber, dass das Anliegen nach Beratung in den Ausschüssen im Stadtrat eine breite Akzeptanz finden werde und für das nächste Jahr umgesetzt werden könne.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den

- K u l t u r a u s s c h u s s und in den

- Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung
verwiesen.

**Zu TOP 22 - Antrag der Stadträtin Weiß, CDU - betreffend die
Schaffung**

**der Voraussetzungen zur Durchführung eines
Erzeugermarktes**

Vorlage Nr. III/2001/01471

Frau Weiß, CDU-Fraktion, dankte der Verwaltung für das schnelle Reagieren auf den Antrag und stellte fest, dass es eigentlich nicht nachvollziehbar sei, wenn ehrenamtlich tätige Stadträte eine gut bezahlte Verwaltung erst einmal in Gang bringen müssen. Als Anfang für einen geordneten Erzeugermarkt als feste Einrichtung halte sie die Verwaltungsentscheidung für akzeptabel, auf Dauer und in Vorbereitung einer neuen Marktordnung sollten allerdings Überlegungen dahingehend gemacht werden, diesen Erzeugermarkt auf dem Marktplatz anzusiedeln. Sie erklärte den Antrag für erledigt.

Der Antrag wurde nach Einbringung einer Verwaltungsvorlage zur Umsetzung des Antrages (Vorlage Nr. III/2001/01499) von der Antragstellerin als erledigt angesehen.

**Zu TOP 23 - Antrag des Stadtrates Lehmann, CDU - betreffend die
Ausschilderung der halleschen Autobahnausfahrt -
Zentrum
- auf der A 14
Vorlage Nr. III/2001/01472**

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, dankte der Verwaltung für die Stellungnahme. Er bat, wenn die Anträge bei den zuständigen Behörden gestellt werden, auch zu überprüfen, dass an Großausschilderungen innerhalb der Stadt Hinweise zur Autobahn angebracht werden.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, äußerte Bedenken. So sehr er sich wünsche, dass die Abfahrt Halle-Peißen Halle-Zentrum heißen möge, wisse er doch, wenn heute so beschlossen werde, es morgen in der Presse böses Blut gebe und der Bürgermeister von Peißen sowie der Landrat entsprechend reagieren werden. Er empfehle, den Antrag jetzt nicht zu stellen.

Herr **Dr. Kraus**, SPD-Fraktion, schlug vor, die Bezeichnung Peißen auf dem Schild zu belassen und mit „Zentrum“ zu ergänzen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** meinte, man solle die Kirche im Dorf lassen. Es sei das legitime Recht der Stadt Halle nach Wegen zu suchen, damit ihr Zentrum gefunden werde.

Man wolle nicht, dass Halle-Reisende verwirrt werden und am Ende an der Stadt vorbeifahren.

Man kümmere sich also um seine ureigensten Interessen, das sollte man tun.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zum Antrag: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2001/01472 - Antrag des Stadtrates Lehmann, CDU - betreffend die
Ausschilderung der halleschen Autobahnausfahrt -

Zentrum -

auf der A 14

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ausfahrthinweise auf der BAB A 14 für das hallesche Stadtzentrum bei der zuständigen Behörde für die Ausfahrt Halle-Peißen und die Vorhinweisschilder ergänzen zu lassen.

**Zu TOP 24 - Antrag der CDU-Fraktion - zur Vorbereitung des
1200jährigen Jubiläums der Stadt Halle (Saale)**

Vorlage Nr. III/2001/01474

Der Vorsitzende des Stadtrates wies auf einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion hin.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, äußerte, das Thema 1200-Jahr-Feier sei im Kulturausschuss

bereits andiskutiert worden. Dabei sei die Auskunft der Verwaltung über den derzeitigen Stand der Vorbereitung auf Unverständnis und Unmut gestoßen. Bis auf „sollte, könnte müsste“ sei offenbar noch nicht viel passiert. Der Antrag sei also aus Sorge entstanden, dass über all den anderen Problemen, die gegenwärtig anstehen, diese Vorbereitungsangelegenheiten zu kurz kommen.

Den Änderungsvorschlägen der SPD-Fraktion könne man zustimmen.

Herr Gärtner, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, bemerkte, die Stadt wisse erst seit eineinhalb Jahren genau, dass sie im Jahr 2006 dieses Jubiläum habe. In seinem Bereich habe es eine kritische Auseinandersetzung zu dem gegeben, was Frau Dr. Bergner den Stand der

Vorbereitungen betreffend gesagt habe. Aus realistischen Gründen bitte er, diese Konzeption und die weiteren Details des Antrages im September zu beschließen.

Herr Schmidt, SPD-Fraktion, meint, der Zeitbedarf sei dramatisch. Eine wissenschaftliche Stadtgeschichte über 1200 Jahre z.B. könne nicht in einem Jahr auf den Tisch gelegt werden.

Vor diesem Hintergrund seien auch die Änderungsvorschläge seiner Fraktion zu sehen.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler erklärte, mit der Universität seien schon viele Dinge erörtert worden. Es sei nicht so, dass sich die Verwaltung mit diesem Thema noch nicht befasst habe, es sei nur noch nicht zur Gründung der Gremien gekommen. Das sei ein Handicap, und es sei richtig, dass es hier angemahnt werde.

Was die Konzeption angehe, wäre es schön, den September anzupeilen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**
(*Siehe Beschlusstext kursiv*)

Abstimmung zum Antrag einschl. Ergänzung: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2001/01474 - Antrag der CDU-Fraktion - zur Vorbereitung des
1200jährigen Jubiläums der Stadt Halle (Saale)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, geplante Initiativen zur Vorbereitung des Stadtjubiläums von Halle im Jahr 2006 so zu beschleunigen, dass noch vor der Sommerpause ein Konzept und wichtige, zur Umsetzung notwendige Voraussetzungen im Rat beschlossen werden können.
2. Ein entsprechendes Konzept sollte beinhaltet:

- Erstellung einer stadtgeschichtlichen Ausstellung, deren Anspruch touristischen wie
- wissenschaftlichen Interessen gerecht wird,
Herausgabe einer *Schriftenreihe zur Stadtgeschichte in Verantwortung von Stadtmuseum und Stadtarchiv*
- Restaurierung/Sanierung historisch wertvoller Zeugnisse /Denkmäler/Bauwerke) mit
- einer Fokussierung auf 2006,
- Einbeziehung aller relevanten Institutionen, Einrichtungen und Vereine der Stadt,
insbesondere auch der Schulen.

Dabei ist zu prüfen, ob zusammen mit der MLU und den Franckeschen Stiftungen eine *Koordinationsstelle eingerichtet werden kann, die mit Mitarbeitern mit ausgewiesener wissenschaftlicher Kompetenz und Marketingfähigkeit zu besetzen ist.* Gleichzeitig sollte die Zusammenarbeit mit der Stadt Magdeburg gesucht werden, deren 1200. Stadtjubiläum 2005 gefeiert wird. Hierbei ist zu prüfen, ob die beiden Stadtjubiläen als Verbund der Landeshauptstadt mit der größten Stadt von Sachsen-Anhalt im Sinne eines landespolitischen Ereignisses analog dem Ottonenjahr gewürdigt werden können.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Vorbereitung des Stadtjubiläums eine Aufstellung verdienter Persönlichkeiten aus der Geschichte der Stadt, die noch nicht durch Straßennamen und die Benennung von Schulen gewürdigt worden sind, zu erarbeiten. Damit soll ein „Pool“ von Namen geschaffen werden, der bei der Um- und Neubenennung von Straßen und Schulen genutzt werden kann.

**Zu TOP 25 - Antrag der MBL-Fraktion - zur Auswertung von
Stadtteilkonferenzen**

Vorlage Nr. III/2001/01479

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, bemerkte, im Zusammenhang mit diesem Antrag sei ihm aufgefallen, dass die Hauptsatzung in § 11 vorsehe, dass einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung stattzufinden habe und in der nächsten Stadtratstagung nach dieser Einwohnerversammlung sollte die Oberbürgermeisterin Bericht dazu erstatten. Da dies bisher nicht praktiziert worden sei, sollte man bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung diesen Passus herausstreichen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2001/01479 - Antrag der MBL-Fraktion - zur Auswertung von Stadtteilkonferenzen

Der Stadtrat beschließt:

Frau Oberbürgermeisterin Häußler legt in Auswertung der durchgeführten Stadtteilkonferenzen nach der Sommerpause einen Bericht für das 1. Halbjahr 2001 und im Januar 2002 für das 2. Halbjahr vor. Darin sollten jene Maßnahmen enthalten sein, die aufgrund von Bürgerbeschwerden und Hinweisen zu planbaren Veränderungen im Stadtgebiet führen sollen. Umfang, Kosten sowie Realisierungszeitraum sind auszuweisen.

**Zu TOP 26 - Antrag der SPD-Fraktion - zur Erstellung eines
Stadtführers**

für die Stadt Halle (Saale)

Vorlage Nr. III/2001/01485

Herr Prof. Schuh, SPD-Fraktion, erläuterte das Anliegen des Antrages.

Es sei wünschenswert, wenn renommierte Herausgeber wie Marco Polo oder Dumont, die Stadtführer über Städte bereithalten, interessiert werden könnten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss Nr. III/2001/01485 - Antrag der SPD-Fraktion - zur Erstellung eines
Stadtführers**

für die Stadt Halle (Saale)

Die Stadt wird beauftragt zu prüfen, ob die Erstellung eines eigenen Stadtführers für die Stadt Halle (Saale) sinnvoll und unter Nutzung aller Möglichkeiten des Sponsoring finanziell akzeptabel ist.

Zu Anfragen von Stadträten

(Zuerst werden alle Anfragen der Stadträte sowie die Antworten der Verwaltung wiedergegeben. Danach erfolgt die Niederschrift zur Diskussion während der Tagung.)

**Zu TOP 27 - Anfrage des Stadtrates Krause, SPD - zur
Inanspruchnahme
von Arbeitnehmerüberlassung durch
Kommunalverwaltung,
kommunale Betriebe bzw. bei städtischer Beteiligung**
Vorlage Nr. III/2001/01448

Die Antwort der Verwaltung wurde als vorläufige Antwort angesehen.

**Zu TOP 28 - Anfrage des Stadtrates Lehmann, CDU - zur
Verunreinigung
der Straßen und Gehwege durch Werbematerial und
Anzeigenblätter**
Vorlage Nr. III/2001/01451

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, fragte zum zweiten Teil der Antwort der Verwaltung, wie oft bei den täglichen Rundgängen Auffälligkeiten durch die Stadtaufsicht aufgenommen und weitergeleitet worden seien.

Zum dritten Absatz der Antwort fragte er, welche Ergebnisse die Auswertung ergeben habe und wie hoch Verwarnungen bzw. weitere Konsequenzen ausgesprochen worden seien.

Können durch das Ordnungsamt Bußgelder verhängt werden und könne die Stadtaufsicht angewiesen werden, am Wochenanfang verstärkt auf solche Fehlابلagen zu achten?

Herr **Heinrich**, Beigeordneter für Bauen, antworten, es sei so, dass oft das Werbematerial ordnungsgemäß abgelegt werde, dann jedoch aufgerissen und in die Papierkörbe oder die Straßenrinnsteine geworfen werde. Dafür könne man den Zusteller nicht verantwortlich machen. Das habe er unter Punkt 3 seiner Antwort verdeutlicht.

**Zu TOP 29 - Anfrage der Stadträte Dr. Bergner und Godenrath, CDU -
zur Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen**
Vorlage Nr. III/2001/01452

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 30 - Anfrage des Stadtrates Godenrath, CDU - betreffend den
Zustand hallescher Spielplätze**

Vorlage Nr. III/2001/01453

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 31 - Anfrage der SPD-Fraktion - zur Öffnung des Leipziger
Turmes und des Roten Turmes für Besichtigungen**

Vorlage Nr. III/2001/01462

Herr **Prof. Schuh**, SPD-Fraktion, zeigte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht zufrieden.

Er schlug Herrn Heinrich eine gemeinsame Begehung der Türme vor; außerdem verwies er auf Türme in Bologna.

Herr **Heinrich**, Beigeordneter für Bauen, lud ebenfalls zur gemeinsamen Besichtigung des Leipziger Turms und des Roten Turms ein, um zu erkennen, dass seine Argumente nachvollziehbar seien.

**Zu TOP 32 - Anfrage des Stadtrates Biesecke, SPD - zu den Kosten des
ARD-Orchestertreffens, Vergleich Plan/Ist**

Vorlage Nr. III/2001/01465

Herr Biesecke, SPD-Fraktion, erklärte sich mit dem vorgeschlagenen Verfahren zur abschließenden Beantwortung einverstanden. Er bat um Ergänzung der Aussage zu Besucherzahlen in der Tabelle.

**Zu TOP 33 - Anfrage der Stadträtin Dr. Bergner, CDU - zur
Charakterisierung des „Rechten Spektrums“**
Vorlage Nr. III/2001/01475

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, fragte nach der Quelle der Definitionen.

**Zu TOP 34 - Anfrage des Stadtrates Weiland, HAL - Bündnis 90/
DIE GRÜNEN - zu Asylbewerberzahlen**
Vorlage Nr. III/2001/01476

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 35 - Anfrage der MBL-Fraktion - zur Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren**
Vorlage Nr. III/2001/01480

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Mündliche Anfragen:

Frau Wolff, HAL-Fraktion, ging auf die öffentliche Anhörungen zur Vergabe der Fördermittel

URBAN 21 in den Stadtteilen Silberhöhe und Neustadt ein. Es habe sie verwundert, dass die Oberbürgermeisterin auf eine Anfrage in Neustadt - ob es schon eine Entscheidung der Stadtverwaltung zur Mittelvergabe gebe - mit einem klaren Nein geantwortet habe, weil man die Anhörung in der Silberhöhe abwarten wolle. Was dann dort passiert sei, sei bekannt.

Sie frage die Oberbürgermeisterin nun:

1. Was entspricht der Wahrheit?
2. Warum wurde der Anhörungstermin auf der Silberhöhe nicht schon auf einem früheren Zeitpunkt gelegt? (Man hätte die Termine der einzelnen Stadtteilkonferenzen tauschen können.)
3. Welchen Sinn hatte die Anhörung am 22.05.2001 einerseits für die BürgerInnen der Silberhöhe und andererseits für die StadträtInnen, die sich Argumente für eine ausgewogene Entscheidung anhören sollten?
4. Wieviel Vertrauen werden die BewohnerInnen der Silberhöhe in die sogenannte Transparenz der Stadtverwaltung und in die von Ihnen geforderte demokratische Mitbestimmung haben?
5. Welchen Einfluss hatte das Bürgerengagement in der Erarbeitung von Projekten hinsichtlich der Stadtentwicklungsplanung tatsächlich auf die Entscheidung der Stadtverwaltung?
6. Wie soll in Zukunft mit Bürgerengagement umgegangen werden?
7. Wie soll die Umsetzung der sozialen Projekte in der Silberhöhe realisiert werden, aus welchen Mitteln sollen diese finanziert und in welchem Zeitraum sollen sie umgesetzt werden?

Frau Oberbürgermeisterin Häußler antwortete, zur ersten Frage, was der Wahrheit entspreche, sie sei am Freitag gefragt worden, ob die Entscheidung der Verwaltung schon vorliege. Die Entscheidung der Verwaltung liege vor, wenn die Beigeordnetenkonferenz beschlossen habe. Sie habe sich nicht auf die Silberhöhe, sondern auf die Beigeordnetenkonferenz

am Dienstag berufen. Die Entscheidung sei fertig vorbereitet gewesen, aber noch nicht getroffen worden. Ihre Aussagen am Freitag und am Dienstag seien richtig gewesen. Natürlich sei die Vorbereitung der Stadtverwaltung erledigt gewesen, denn wie solle die Verwaltung einen solchen Prozess, der sich über Monate hinziehe, innerhalb von vierzehn Tagen völlig neu machen. Jedes Projekt sei durchgerechnet worden. Der Effekt auf die kommunalen Mittel, auf die Finanzplanung in den nächsten Jahren sei berücksichtigt worden.

Dies sei im Zeitraum April/Mai geschehen. Man habe also sehr wenig Zeit zur genauen Betrachtung zur Verfügung gehabt. In diesem Prozess habe sich dann eine Entscheidung in der Verwaltung abgezeichnet, die von der Verwaltung auch so zum Ende getragen werde. Das sei nicht davon abhängig, wie die Emotionen und die Vorstellungen von Bürgerinnen und Bürgern seien, wenn man Kriterien erfüllen müsse.

Demokratische Mitbestimmung sei vielleicht ein falscher Ausdruck an dieser Stelle. Natürlich hätten die Bürgerinnen und Bürger die Konzepte mitbestimmt, diese seien mit ihnen gemeinsam erarbeitet worden und man wolle sie auch in dieser Form umsetzen. Welche Mittel am vernünftigsten an welcher Stelle eingesetzt werden, müsse schon den Fachleuten überlassen werden – auch um die Stadt vor Rückforderungen zu schützen. Dass die Termine der Anhörungen sehr spät gelegen haben, habe die Verwaltung selbst auch bedrückt. Bei der Silberhöhe sei der Termin genutzt worden, der für eine Stadtteilkonferenz

vorgesehen gewesen sei. Für Neustadt habe man kurzfristig noch einen Termin finden müssen.

Dass eine Anhörung zu einem Zeitpunkt durchgeführt worden sei, wo die Verwaltung eigentlich schon entschieden habe, sei vorauszusehen gewesen, aber es sei einfach vom Ablauf her nicht anders zu gestalten gewesen. Man habe es trotzdem getan. Damit hätten die Stadträte noch einmal Gelegenheit gehabt, sich die Argumente der Stadtteile anzuhören. Der

Verwaltung seien diese Argumente bekannt gewesen - es sei ein langes Verfahren vorausgegangen - , und diese Argumente könnten von der Verwaltungsmeinung, die formal richtig sein müsse, nicht abbringen. Wenn der Stadtrat politisch anders entscheide, das könne

immer noch sein, aber die Verwaltung müsse erst einen Vorschlag vorlegen, der stimme. Das habe sie gestern deutlich gesagt. Und sie habe auch gestern nicht die Absicht gehabt, so zu tun, als sei für die Verwaltung noch Entscheidungsspielraum. Dieser Entscheidungsspielraum bestehe für die Verwaltung nicht nach der Prüfung, die innerhalb der

vergangenen eineinhalb Monate vorgenommen worden sei. Die Verwaltung sehe keine andere Möglichkeit, als so zu entscheiden, wie man es jetzt aufgeschrieben habe. Deshalb habe sie auch keine Möglichkeit gesehen, dieses Verfahren anders anzulegen und habe es auch offen gesagt. Dass das zu dieser Kritik führe, nehme sie zur Kenntnis. Sie denke, den Bürgerinnen und Bürgern sei damit jedoch mehr gedient, als wenn sie so getan hätte,

als sei da noch Spielraum für eine Entscheidung.

Zum Zeitpunkt der Umsetzung: Sie denke, das sei jetzt nicht zu sagen. Die Verwaltung wolle im August ein Konzept für die Einzelprojekte in der Silberhöhe vorlegen. Daraus werde sich ableiten lassen, in welchem Zeitraum sie umsetzbar seien.

Herr **Bönisch** fragte nach: Sinn der gestrigen Anhörung sei gewesen, dass die Stadträte sich das anhören können und eventuell etwas beschließen, was formal falsch sei?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verwies auf Beschlüsse des Stadtrates, die gegen die Überzeugung der Verwaltung getroffen worden seien.

Die Verwaltung sei davon überzeugt, dass die Vorschläge, die man jetzt für URBAN einreicht, der sicherste Weg sei, EU-Mittel für die Stadt Halle nutzbar zu machen und man damit zu dem Effekt komme, den die EU-Kommission mit diesen Mitteln verfolge und dies auch nachweisen könne.

Frau **Wolff** meinte, Frau Oberbürgermeisterin Häußler habe am Freitag gesagt, dass die Anhörung auch für die Stadträte sei, um sich noch einmal Argumente holen zu können. Diese Argumente seien aber gestern gar nicht mehr genannt worden, weil klar gewesen sei, dass die Verwaltung schon entschieden habe. Das sei der Hintergrund ihrer Frage.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, sie gebe zu, dass das ein schlechter Ablauf gewesen sei. In der Beigeordnetenkonferenz sei morgens beraten worden, ob man eine Entscheidung treffen oder die Angelegenheit um eine Woche vertagen solle. Man könne aber nicht vertagen, denn drei Ausschüsse wollen darüber beraten und man wolle im Juni beschließen, da man sonst nicht zu den Anträgen komme. Deshalb habe sie sich in der Schwierigkeit gesehen, früh eine Entscheidung treffen zu müssen und trotzdem nachmittags eine Bürgerversammlung zu haben, die eine Anhörung sein sollte, aber keine richtige mehr sein konnte.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, äußerte, er habe heute die Unterlagen für die gemeinsame Ausschusssitzung erhalten, die am kommenden Dienstag stattfinden solle. Er frage, wieso er diese Vorlagen (mit Datum vom 27.04.2001) erst heute bekomme.

Herr **Dr. Busmann**, Beigeordneter für Planen und Umwelt, antwortete, es liege eine enorme Arbeit hinter der Verwaltung. Eine Woche vorher sei man mit dem Papier in der Beigeordnetenkonferenz gewesen, danach habe es noch einmal redaktionell bearbeitet werden müssen. Die Verwaltung bitte die Stadträte, diesen unkonventionellen Weg mitzugehen.

Herr **Doege**, CDU-Fraktion, schlug vor, zum Termin 29.05. eine erste Lesung vorzunehmen und am 05.06. eine zweite Lesung einzufügen. Das gebe den Stadträten die Möglichkeit, sich intensiver mit diesen Papieren beschäftigen zu können.

Herr **Bönisch** teilte mit, von Seiten der Verwaltung spreche nichts gegen diesen Vorschlag. Die Ausschussvorsitzenden sollten sich dazu verständigen und den Termin dann noch offiziell bestätigen.

Herr **Jeschke**, HAL-Fraktion, äußerte, er erwarte von der Oberbürgermeisterin eine Darstellung vor den Ausschüssen oder im Stadtrat zur Entwicklung dieses URBAN-21-Projektes der Silberhöhe und zu dem aktiven Beitrag den die Oberbürgermeisterin und die Stadtverwaltung dazu geleistet habe. Er habe den Eindruck gewonnen, dass die klaren Worte, die gestern gesprochen worden seien, durchaus schon im Dezember des letzten Jahres hätten gesprochen werden können, dass der Oberbürgermeisterin, dass den Ministern in

Magdeburg, dass auch ihre Partei diese Entscheidung gegen die Silberhöhe schon längere Zeit klar sei, dass man trotzdem den Arbeitskreis, Teile der Stadtverwaltung, Stadträte und auch das damit befasste Büro weiter in Gang gehalten habe, um den möglichen Unmut, eine mögliche Kritik an dem

Vorgehen der Verwaltung und der Partei und auch der Landesregierung zu vermeiden. Er denke, dass man Verständnis dafür haben könne, dass Entscheidungen nicht sofort in der Öffentlichkeit getroffen werden, dass man Verständnis dafür haben könne, dass Gremien

in geschlossenem Rahmen darüber beraten. Aber wenn es Unmut, Fragen und so tiefe Zweifel in der Öffentlichkeit zu einem wichtigen Problem gebe, dann sei er nicht bereit, dass so hinzunehmen. Die Bürger der Silberhöhe hätten gestern die sehr klaren Worte und die klaren Entscheidungen der Oberbürgermeisterin vielleicht deshalb auch nicht so akzeptieren können wie jemand, der diesen Prozess begleitet habe und nach und nach Hintergründe erfahren habe. Er denke, die Oberbürgermeisterin hätte den Bürgern der Silberhöhe und sich selber, der Stadtverwaltung das ersparen können, wenn man diese Bewegung nicht so lange in Gang gehalten hätte, obwohl man gewusst habe, dass es in dieser Richtung nicht weitergehen werde.

Er denke, dass die Ausschreibungsbedingungen für die Silberhöhe nicht zugetroffen haben, und dass dieses Projekt schon lange für die Silberhöhe verloren gewesen sei, und dass die Oberbürgermeisterin auch von der Landesregierung darauf hingewiesen worden sei. Und dass hätte vielleicht gestern auch Not getan, dass man hier etwas Selbstkritik übe. Er denke, dass man das an späterer Stelle noch tun werde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, sie sei nicht der Auffassung von Herrn Jeschke. Sie habe Herrn Minister Heyer noch einmal geschrieben, weil sie auch der Meinung gewesen sei - er sei als erster in der Silberhöhe gewesen und habe URBAN 21 dort problematisiert. Sie sei nicht davon ausgegangen, dass die Landesregierung die Stirn haben werde, die Silberhöhe abzulehnen. Sie habe bis zum letzten Moment gehofft, dass man aus politischen Gründen nicht ablehnen werde. Die Landesregierung habe einen interessanten Trick gefunden, die Entscheidung der Kommune zu überlassen, und die Stadt sei danach die

Dumme gewesen. Wenn Herr Jeschke ihr jetzt unterstelle, sie hätte mit der Landesregierung von vornherein schon zusammengearbeitet, um am Ende dieses Ergebnis mit abzuseggen,

dann sei er auf dem falschen Dampfer. Sie sehe nicht ein, dass sie für alle Schritte, die einzelne Minister der Landesregierung vollziehen, nur weil sie zufällig in der gleichen Partei seien wie sie, sich hier erkläre. Sie habe den Auftrag des Stadtrates gehabt, sich für die Silberhöhe einzusetzen, das habe sich getan, und sie wäre froh gewesen, wenn es gelungen wäre.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, brachte in einem **Geschäftsordnungsantrag** zum Ausdruck, dass die Geschäftsordnung davon ausgehe, dass auf Anfragen geantwortet werde und Nachfragen nur der Fragesteller stellen könne und hier keine Debatte geführt werden sollte.

Herr **Bönisch** meinte, das gebe die Geschäftsordnung nicht her. Das sei der gewünschte Status, könne aber mit der Geschäftsordnung nicht erzwungen werden.

Herr **Lehmann**, SPD-Fraktion, ging auf die Äußerung von Herrn Jeschke ein. Er finde die Unterstellung gegenüber Stadträten der SPD-Fraktion ärgerlich und empörend; und das sei auch nicht gut für das Klima. Man habe sich lange und intensiv immer wieder damit auseinandergesetzt. Er persönlich habe lange gebraucht, um zu einer Meinungsbildung zu

kommen. Er finde es als eine Unverschämtheit und einen ganz schlechten Stil, hier zu unterstellen, man hätte ein halbes Jahr eine Verschwörung gemacht, damit man Herrn Jeschke und die Leute in der Silberhöhe täuschen könne. Das entspreche nicht dem Sachverhalt und verschärfe die Situation, die man eigentlich durch den konstruktiven Vorschlag für das weitere Verfahren habe entschärfen wollen. Herr Jeschke sollte noch einmal über seine Bemerkungen nachdenken und sich dafür entschuldigen.

Frau **Schaffer**, PDS-Fraktion, fragte Herrn Bönisch persönlich. Am Sonnabend habe die Demonstration „Bunt gegen rechts“ stattgefunden. Sie nahm Bezug auf einen Presseartikel von Herrn Bönisch, der ihrer Meinung nach für einen Vorsitzenden des Stadtrates nicht würdig gewesen sei. Sie frage, ob der Artikel so stimme, wie er zu lesen gewesen sei. Wenn Ja, wie vereinbare sich das mit der Position als Vorsitzender des Stadtrates?

Herr **Bönisch** antwortete, in der „MZ“ habe nichts Falsches gestanden, aber es sei auch nicht alles abgedruckt worden, was er geschrieben habe. Er sei gern bereit, sich über diese Grundsatzfrage an anderer Stelle zu unterhalten und stelle auch gern das Originalschreiben zur Verfügung.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, ging auf die gegenwärtige Situation in der Großen Ulrichstraße ein. Durch die Baumaßnahmen seien keine Ausweichmöglichkeiten für Fußgänger da. Die Situation wäre leichter, wenn die PKW, die keine Einfahrtsgenehmigung haben, „herausgefischt“ würden. Das Ordnungsamt und die Polizei seien hier gefragt. Sie wies weiterhin auf eine gefährliche Situation im Paulusviertel am Rathenauplatz hin, wo man mit Innen- und Außenring Parkmöglichkeiten habe: Wenn man vom Innenring nach außen wechseln wolle, wechsle man aus einem Kreis heraus, an dem man nicht entlang schauen könne – es sei besonders schwierig, Kinder rechtzeitig zu erkennen bzw. von ihnen gesehen zu werden. Sie frage, ob diese Situation nicht wieder geändert werden könne, dass außen geparkt werden könne und innen nicht.

Herr **Dr. Roscher** sagte eine Prüfung zu.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, verwies auf großflächige Schmierereien an der Burg Giebichenstein, besonders an dem Teil, der nachts durch Scheinwerfer angestrahlt werde. Er frage, ob vor Beginn der Händelfestspiele diese Schmierereien beseitigt werden können.

Weiterhin erklärte er, er bemühe sich Anfragen, immer so konkret wie möglich zu stellen und erwarte, dass dieses Bemühen auch bei den Antworten der Verwaltung vorhanden sei. Binsenwahrheiten oder Oberflächlichkeiten in den Antworten verbitte er sich. Er bezog sich auf zwei Beispiele (Antwort auf eine im März gestellte Anfrage an Herrn Gärtner bezüglich der Finanzierung und des Beginns und der Maßnahme am Kreuzvorwerk sowie Antwort auf Fragen, die an Herrn Dr. Roscher gestellt worden waren).

Frau **Prof. Vent**, HAL-Fraktion, fragte zum Solbad Wittekind. Hier täten Handlungen zur Sicherung not, damit das Gelände nicht dem weiteren Verfall preisgegeben sei. Sie bat um einen Ablaufplan, wie sich der Verein die weitere Entwicklung vorstelle. Das Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit der Polizei sollte prüfen: in der Kleinen Ulrichstraße fahre jedes zweite Auto mit überhöhter Geschwindigkeit in der falschen Richtung.

Herr **Walter**, Beigeordneter für Wirtschaftsförderung, Beschäftigung und Liegenschaften, sagte eine schriftliche Antwort zum Grundstück Wittekind zu.

Herr **Dr. Roscher**, Beigeordneter für Verwaltung und Ordnung, nahm das Anliegen Kontrolle in der Kleinen Ulrichstraße zur Kenntnis.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** ergänzte, in der Beigeordnetenkonferenz werde man sich mit dem Thema Kleine und Große Ulrichstraße befassen und sehen, was man mit der Polizei vereinbaren könne.

Herr **Bönisch** wies auf den Verkehr in der Großen Ulrichstraße und der Steinstraße hin, wo im Prinzip nur Lieferverkehr und Ausnahmefälle zugelassen seien. Hier sollte ebenfalls geprüft werden. Wenn man sich mit diesem Verkehrsaufkommen abfinde, könne man auch ein Parkhaus in der Innenstadt zulassen.

Herr **Heinrich**, Beigeordneter für Bauen, sagte eine Prüfung des Problems Burg Giebichenstein zu.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, vor den Händelfestspielen werde eine Reinigungsaktion durchgeführt, da müssten die wichtigsten Gebäude einbezogen werden.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, äußerte, er habe Verständnis dafür, dass auf missliebige Fragen von nervenden Stadträten nicht oder nur teilweise geantwortet werde. - Allerdings seien vor 14 Monaten auch missliebige Fragen vollständig beantwortet worden. Er beziehe sich auf seinen Fragenkomplex zum MDV zur Ratssitzung im März 2001. In der Aprilsitzung habe er gebeten, die Beantwortung der Fragen zu ergänzen. Das sei jetzt geschehen. Auch in dem Papier, was ihm jetzt vorliege, stelle er fest, dass ein Teil seiner Fragen nicht beantwortet worden sei. Er rüge an dieser Stelle das Verhalten der entsprechenden Ämter und verlange, dass diese Fragen so beantwortet werden, wie sie gestellt worden sind. Speziell beziehe er sich dabei auf die Belastung der kommunalen Gebietskörperschaften vor und nach der Einführung des Verbundtarifs im MDV. Er erwarte, dass ihm diese Zahlen übergeben werden. Er bat weiterhin um Auskunft zur Mitteilung Erarbeitung bzw. Fortschreibung des REK I zu REK II durch den Regionalverein Halle e.V. Es sei bekannt, dass dieser Verein nichts weiter sei, als ein illustrierter Kreis honorierter Persönlichkeiten, die sich auf diese Stühle gesetzt hätten und eigentlich politisch nicht legitimiert seien. Es sei ebenfalls bekannt, dass man eine Regionalversammlung habe, die entsprechend Landesplanungsgesetz die Aufgaben habe, regional bedeutsame Planungsvorhaben entsprechend fortzuschreiben, zu entwickeln und auch zu beschließen, um ein regionales Entwicklungs- und Planungskonzept zu bekommen.

Die Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft seien im Landesplanungsgesetz definiert,

u.a. § 6. Er halte die Fortschreibung des REK I zum REK II für eine derartige regional bedeutsame Entwicklungsmaßnahme. Deshalb bitte er um schriftliche Antwort auf zwei Fragen:

1. Weshalb wird die Regionalversammlung in diese Fortschreibung nicht involviert?

Die Regionalversammlung hat in ihrer letzten Sitzung die Aufstellung des regionalen Entwicklungsplanes beschlossen. Dabei sei er davon ausgegangen, dass die

Fortschreibung

des REK da mit hineinfallt und hier nicht losgelöst von der regionalen Planungsgemeinschaft erfolgt.

2. Auf welcher Grundlage, mit welcher Legitimation wird die regionale Planungsgemeinschaft in diesem Prozess nicht involviert?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** wies auf einen Unterschied hin: Das erste REK sei zustande gekommen im Auftrag des regionalen Forums. Die Regionalversammlung, die man jetzt habe, sei ein neues Instrument, das zustande gekommen sei, weil die Aufgaben des Regierungspräsidiums kommunalisiert worden seien. Da gehe es um die Genehmigung der Pläne. Das Aufstellen eines Entwicklungskonzeptes - da sei immer der Anspruch gewesen, dass es eine große Einigkeit zwischen den regionalen Akteuren gebe, das sei etwas anderes, als diese gewählte Regionalversammlung. Deshalb habe man hier das fortgesetzt, was zu dem

ersten REK geführt habe, nämlich die regionalen Akteure einzubeziehen, dieses Konzept fortzuschreiben. Wenn es in einen Plan umgewandelt werde, dann sei die Regionalversammlung aus ihrer Sicht gefragt.

Herr **Dr. Busmann** ergänzte, es seien zwei verschiedene Ebenen. Regional bedeutsame Maßnahmen seien ein regionales Entwicklungskonzept nicht. Regional bedeutsame Planungen und Maßnahmen seien größere Vorhaben mit Raumordnungserfordernis z.B., sind Verkehrsplanungen und Versorgungsprojekte, Müllverbrennungsanlagen u.a. Das regionale Entwicklungskonzept REK sei eine ganz andere Ebene, das sei die Aktionsebene, auf der sich Akteure verschiedenster Art zusammentreffen, das REK bündle lediglich die Projekte, sei projektbezogen im Sinne einer Sammlung für Aktivitäten im wirtschaftlichen Raum.

Die regionale Planungsgemeinschaft habe direkt nichts mit diesen Aktionen auf der REK-Ebene zu tun.

Herr **Heft** bezog sich auf die eben genannte Müllverbrennungsanlage, die eine regional bedeutsame Maßnahme sei. Diese sei Bestandteil des momentan in der Fortschreibung befindlichen REK. Wenn das keine regional bedeutsame Planung sei, was sei es dann? Insofern sei das eine klassische Aufgabe der Regionalversammlung zu befinden. Wenn es nicht gewünscht sei, dass die Regionalversammlung auf Zuarbeiten zurückgreifen könne, die an anderer Stelle gemacht worden seien, dem stimme er ja zu, aber er erwarte dann einfach, dass diese Institutionen ihre Zuarbeit leisten gegenüber der Regionalversammlung.

Allerdings stehe in dieser Vorlage, dass vollkommen losgelöst von der Regionalversammlung

dann der Stadtrat entscheiden solle, was mit diesem REK passiere. Wenn das Absicht sei, dann sei er nicht bereit als Feigenblatt in der Regionalversammlung sein Mandat wahrzunehmen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** schlug vor, sich dazu noch einmal in kleinerem Kreis

zu verständigen. Sie werde dazu einen Termin anbieten.

Herr **Bönisch** machte den Vorschlag, dies im Planungsausschuss zu erörtern, damit alle Fraktionen in Kenntnis gelangten.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, fragte nach einer Vorlage zum Thema Wildwasserpark Pulverweiden, die im April für die Beigeordnetenkonferenz angekündigt worden sei. Es sei bisher nichts erfolgt. Wie sei der Stand der Dinge.

Herr **Gärtner**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, erklärte, es habe Verzögerungen
In Zusammenarbeit mit dem Interessenten, dem Sportverein, gegeben. In der nächsten Woche
werde eine Vorlage in die Beigeordnetenkonferenz gehen.

Herr **Bönisch** erinnerte an die Anfrage von Pfarrer Schlademann zu Antennen für Mobilfunk.

Herr **Dr. Busmann** antwortete, dazu sei ein Bericht vom Umweltamt erstellt worden. Das Thema sei auch zum Anlass genommen worden, im Umweltausschuss des Städtetages dazu zu diskutieren. Dazu könne im Umweltausschuss noch berichtet werden.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 36 - Mitteilungen

Schriftlich lag vor:

Information zum weiteren Vorgehen bei der Aktualisierung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes Halle (REK I) zum REK II

Herr **Bönisch** informierte über eine schriftliche Mitteilung von Herrn Stadtrat Dr. Köck, der im Zusammenhang mit seiner Kandidatur für das Amt des Landrates des Saalkreises für den Zeitraum von der Bestätigung der Wahlliste durch den Kreistag des Saalkreises am 17.05.2001 bis zum Tag der Wahl/Stichwahl am 10.06. bzw. 24.06.2001 seine Tätigkeit im Stadtrat, seinen Ausschüssen und städtischen Aufsichtsgremien ruhen lasse.

Weitere Mitteilungen wurden nicht abgegeben.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 21. öffentliche Tagung des Stadtrates.

Bönisch
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Eckert
Protokollführerin

Protokollantin: Panian